



Geschäftsordnung des Athletenclub Germania 1896 St. Ilgen e.V.

Stand: 22.06.2012

§1 Aufgabenteilung des Vorstands

1. Vorsitzender

1. Vorstand im Sinne des §26 BGB mit Alleinvertretungsrecht
2. Vertretung des Vereins nach innen und außen
3. Zuständig für die Einberufung der Sitzungen der Organe des Vereins
4. Festlegung von Ort, Termin und Tagesordnung, sofern nicht bereits Beschlüsse der Organe vorliegen
5. Leitung der Sitzungen der Organe des Vereins
6. Gewinnung und Betreuung von Sponsoren
7. Ehrungen und repräsentative Aufgaben

2. Vorsitzender

1. Vorstand im Sinne des §26 BGB mit Alleinvertretungsrecht
2. Ständiger Stellvertreter des 1. Vorsitzenden
3. Gewinnung und Betreuung von Sponsoren

Kassenwart

1. Erstellung des Haushaltsvoranschlags und der Jahresrechnung, Vermögensverwaltung
2. Konten- und Belegführung
3. Erledigung aller Finanzangelegenheiten des Vereins
4. Abschluss von Versicherungen

Sportwart (ehem. Techn. Leiter)

1. Organisation des Sportbetriebs
2. Meldung und Aufstellung der Mannschaften für die Rundenkämpfe
3. Entsendung von Sportlern zu Einzelmeisterschaften
4. Organisation von sportlichen Wettkämpfen des Vereins
5. Organisation des Trainingsbetriebs in Zusammenarbeit mit dem Trainer
6. Entsendung von Kampfrichtern

Pressewart

1. Darstellung des Vereins in der Öffentlichkeit
2. Kontakte zu den Medien
3. Berichterstattung auf der Internetseite des Vereins
4. Mitarbeit bei Werbemaßnahmen und Präsentationen des Vereins in der Öffentlichkeit und zu Sponsoren
5. Archivierung in Zusammenarbeit mit dem Schriftführer

Jugendwart

1. Vertretung des Vereins in Jugendfragen
2. Freizeit- und Bildungsmaßnahmen
3. Jugendstatistik, Rekord- und Bestenlisten

Schriftführer

1. Protokollierung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung, sofern auf der jeweiligen Versammlung keine andere Person bestimmt wurde
2. Archivierung in Zusammenarbeit mit dem Pressewart
3. Ausführung von Verwaltungsangelegenheiten inklusive Mitgliederverwaltung

§2 In-Kraft-Treten

1. Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 22.06.2012 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Leimen-St. Ilgen, den

.....
1. Vorsitzender des Vereins